

REGLEMENT ZUM UNIVEGA 5 H MTB MARATHON

1. Teilnahmebedingungen

Grundlage bilden die Wettkampfbestimmungen Mountainbike und die Sportordnung des BDR.

Es erfolgt für die Gesamtwertung keine Unterscheidung zwischen Lizenz- und Hobbyfahrer/ -Innen. Eine Vereinszugehörigkeit ist nicht erforderlich. Jugendliche unter 18 Jahren sind nicht teilnahmeberechtigt.

Es dürfen nur Mountainbikes mit einer Radgröße von 26 Zoll gefahren werden. Cross-Räder bzw. Querfeldein-Räder sind nicht erlaubt. Auf der Strecke kann Hilfe von Betreuern oder anderen Teilnehmern (auch anderer Teams) bei Defekt (Luftpumpe, Schlauch, Laufrad usw.) angenommen werden. Das komplette Bike kann nur innerhalb der Wechselzone getauscht werden.

Auf der Strecke besteht während der Streckenbesichtigung und während des Rennens absolute Helmpflicht! Den Anweisungen des Streckenpersonals ist Folge zu leisten! Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ein sofortiger Ausschluss aus der Veranstaltung!

2. Teams

Es werden Einzelfahrer, Zweier -und Vierer -Teams zugelassen, Sonderwertungen für Lizenz und Hobbyfahrer, Frauenwertung und Mixed - Wertung werden je nach Anmeldungen geführt.

3. Haftungsausschluss

Die Teilnahme am 5 Stunden Mountainbike Rennen 2008 erfolgt auf eigenes Risiko. Vom Veranstalter wird keine Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Das gilt auch für Unfälle gleich ob aus Eigen- oder Fremdverschulden oder sonstigem Grund. Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keine Haftung für Verlust oder Schaden von Wertgegenständen. Jeder Teilnehmer hat für ausreichend Schutz selbst zu sorgen.

Mit Empfang der Startunterlagen erklärt jeder Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Den Haftungsausschluss erkennt jeder Teilnehmer mit seiner Anmeldung an.

Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer Unfall- und Haftpflichtversicherung sein. Mit der Anmeldung bestätigt jeder Teilnehmer, das Reglement und die Ausschreibung zur Kenntnis genommen haben.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer und Ihre Angehörigen verzichten durch die Abgabe der Anmeldung im Schadensfall auf jedes Recht des Rückgriffs gegen den Veranstalter, den Ausrichter, deren Helfer oder Beauftragte, Städte, Gemeinden und Privatgrundbesitzer. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Gefahr und Rechnung. Eine Geltendmachung von Haftungsansprüchen der Teilnehmer untereinander ist ausgeschlossen.

Der Teilnehmer erkennt mit seinen Start den Zustand der Wettkampfstrecke an. Er übernimmt mit bewusst etwaige Risiken und Gefahren für sich, auch solche die aus

einer Überschätzung des Schwierigkeitsgrades der Strecke resultieren. Für seine Ausrüstung ist er selbst verantwortlich.

Der Teilnehmer erteilt sein Einverständnis, dass in der Anmeldung genannte Daten, die von im Zusammenhang mit der Teilnahme am Rennen gemachten Fotos, Filmaufnahmen, Videos und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungsstücken und Videokassetten, ohne Vergütungsansprüche zu veranstaltungsbezogenen Werbezwecken benutzt werden dürfen. Der Veranstalter behält sich Änderungen vor.

4. Wertung

Während des Rennens ist maximal ein(e) Biker(in) je Team im Einsatz. Der Fahrerwechsel erfolgt nach eigenem Ermessen der Teams in der Wechselzone. Gewonnen hat der Fahrer bzw. das Team mit den meisten Runden nach 5 Stunden.

Bei Rundengleichheit entscheidet die benötigte Zeit. Nach Ablauf der 5 Stunden wird die begonnene Runde zu Ende gefahren und die zusätzlich benötigte Zeit gemessen.

5. Wechselzone

Die Wechselzone darf nur von Fahrern betreten werden. Die Wechselzone befindet sich direkt nach Start und Ziel bei der Zeitnahme und endet mit einer 2. Zeitnahme, ca. 50 – 100 m später. Jeder Teilnehmer erhält einen Transponder der ihm persönlich zugeordnet ist.

Fahrerwechsel ist nur zwischen den beiden Messpunkten möglich. Fahrerwechsel außerhalb der Wechselzone führt zu Rundenverlust.

6. Regelverstöße

Jegliche Unsportlichkeit (Abkürzungen etc.) und jeder Verstoß gegen das Reglement führen zur sofortigen Disqualifikation des Fahrers oder Teams. Einsprüche gegen Disqualifikationen und Anzeigen zu Regelverstößen durch andere Teams oder Jury-Entscheidungen (z.B. Ergebnis) sind gegen eine Gebühr von 50,- Euro schriftlich beim Rennbüro einzureichen, spätestens bis 30 Minuten nach dem Zieleinlauf.

7. Notfälle

In Notfällen sind die Teilnehmer /-innen verpflichtet (- sollte selbstverständlich sein) gegenseitig Hilfe zu leisten. Schwere Stürze, sonstige Notfälle bitte umgehend dem nächsten Streckenposten melden, damit Rettungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Die dabei verloren gegangene Zeit wird gutgeschrieben.

8. Gegenseitige Rücksichtnahme

Genauso wie bei der Rettung von Verletzten, sollte gegenseitige Rücksichtnahme selbstverständlich sein. Dazu gehört auch, dass ein Überholen vorher mit einer kurzen Info angekündigt wird. Ebenfalls sollte der langsamere Biker dem Schnelleren Platz machen. Wir gehen davon aus, dass dies in einem freundlichen Ton geschieht. Schimpfwörter sind auf der Strecke und dem Eventgelände absolut TABU. Eine Gefährdung von anderen Teilnehmern ist auszuschließen. Der Veranstalter ist

berechtigt, Teilnehmer, die durch undiszipliniertes Verhalten andere gefährden, von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

9. Natur / Müll

Biker zerstören nicht ihren Lebensraum. Deshalb gilt: Wegwerfen von Abfall ist strengstens verboten. Bitte benutzt deshalb die entsprechenden Behältnisse im Fahrerlager bzw. der Wechselzone.

Treu nach dem Motto: Hinterlasst den Platz so, wie Ihr diesen gerne angetroffen hättet... Es wird keine Müllgebühr verlangt, dafür aber an den gesunden Menschenverstand appelliert!! Es stehen ausreichend Müllcontainer zur Verfügung. Ebenso werden Mülltüten ausgegeben, die dann in den Containern entsorgt werden. Weiter Angaben entnehmen Sie bitte der Endinformation/ Teilnehmer-Info.

10. Rennstrecke

Die Zuschauer sind angehalten, die Rennstrecke während des Trainings und Wettkampfes nicht zu betreten. Hunde sind immer an der Leine zu führen.

11. Abbruch / Ausfall Der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei sehr schlechter Witterung oder höherer Gewalt eine Unterbrechung bzw. einen Abbruch des Rennens anzuordnen. Die Teilnehmer haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Startgebühr. Bei Nichtantritt oder Ausfall der Veranstaltung durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr.

RSV WERNER OTTO e.V.